

Die Basler Wohnbevölkerung hat am 9. Februar 2020 mit knapp 63% (Stadt) bzw. mit gut 60% (Kanton) einer Änderung der Bundesverfassung zugestimmt. Eines der drei zentralen Anliegen ist die Einführung des kantonalen Vorkaufsrechts für geeignete Grundstücke, um den Basler Boden dem Renditedenken zu entziehen und damit Schutz vor der Verdrängung und Vertreibung durch Mietzinsspiralen und Massenkündigungen zu bieten.

Der Regierungsrat selber hat sich indirekt zum kantonalen Vorkaufsrecht bekannt. In seiner Medienmitteilung vom 2. Juli 2019 zur Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen" machte er die Einführung des Vorkaufsrechts von der Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative für 'Mehr bezahlbare Wohnungen' abhängig. Das Ja dieser Abstimmung verpflichtet den Regierungsrat nun zur Einführung dieses Vorkaufsrechts.

Das überaus klare Ergebnis – nochmals 3% höher als das bereits sehr gute Ergebnis von "Recht auf Wohnen" am 10. Juni 2018 – ruft gebieterisch danach, dieses Vorkaufsrecht nun rasch und umfassend (das heisst nicht auf Regiebetriebe des Bundes wie die SBB beschränkt) einzuführen. Zudem muss das Vorkaufsrecht eine Preisdeckelung enthalten, damit der Kanton nicht durch Preistreiberei aus dem Bieterrennen geworfen werden kann.

Dass ein solches Vorkaufsrecht keineswegs utopisch ist, zeigen Aussagen des gemässigten Berner Stadtpräsidenten Alec von Graffenried. Dieser beklagte in der Abstimmungssendung "Arena" von Fernsehen SRF, dass die Stadt Bern wegen fehlenden Vorkaufsrechts in mehreren Fällen den Kürzeren gezogen habe. So habe der Bund bezahlbaren städtischen Wohnraum verhindert, indem er es vorgezogen habe, ein freiwerdendes Grundstück der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in der Stadt Bern "zu einem überhöhten Preis" an den Meistbietenden zu geben. Auch der Kanton Bern selbst habe ein Altstadtthaus verkauft, "das wir eigentlich gern gehabt hätten, um Wohnungen einzurichten", so der Grüne Stadtpräsident.

Die Unterzeichnenden verlangen daher, dass die Regierung binnen einem halben Jahr eine Gesetzesvorlage vorlegt mit folgenden unverzichtbaren Elementen:

1. ein umfassendes kantonales Vorkaufsrecht ohne Beschränkung auf Bundesbetriebe;
2. eine Preisdeckelung zur Vermeidung von Preistreiberei durch Meistbietende.

Beat Leuthardt, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Lea Steinle, Ursula Metzger, Georg Mattmüller, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Christian von Wartburg, Claudio Miozzari, Sarah Wyss, Thomas Gander